

Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten Landrat

- Erlässt gesetzliche Grundlagen für Gründung unabhängiger Trägerschaft
- Genehmigt Gründung der neuen Trägerschaft / Gesellschaft bzw. nimmt sie zur Kenntnis, einschliesslich des Gründungserlasses sowie der Zeichnungs- und Liberierungspflicht (je nach Kompetenzabgrenzung zwischen Souverän / Landrat / Regierungsrat)
- Genehmigt bzw. beschliesst Kapitalerhöhungen, sofern gemäss Finanzhaushaltsgesetz in Kompetenz des Landrates

Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten Regierungsrat

- Gründet neue Trägerschaft / Gesellschaft
- Zeichnet und liberiert Gesellschaftskapital
- Wirkt als Gesellschafter in der Generalversammlung (GV)
- Bestimmt personelle Vertretung in GV zur Artikulierung des eigenen Standpunktes
- Bestimmt personelle Vertretung der Kantonsvertreter im Verwaltungsrat